

# Besondere Vertragsbedingungen Suchmaschinenwerbung (Search Engine Advertising / SEA)

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Matt Renzi („Renzi .. / konzept / design / internet“)

## 1. Geltungsbereich, Definitionen

(1) Gegenstand dieser ergänzenden Besonderen Vertragsbedingungen (im Folgenden SEA-BVB genannt) sind Verträge im Bereich Analyse der Kundenwebseite, Off- und On-Page-Optimierung sowie der Schaltung und Buchung von Suchmaschinenwerbung bei Google für bestimmte Internetseiten (im Folgenden SEA-Leistungen genannt). Einzelheiten der zu erbringenden Leistung ergeben sich aus der nachfolgenden Leistungsbeschreibung sowie dem Angebotsschreiben.

(2) Diese SEA-BVB von Renzi .. / konzept / design / internet (im Folgenden Renzi genannt) ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) von Renzi im Rahmen der Erbringung der gemäß §1 bezeichneten Dienstleistungen und gelten vorrangig, sofern sich diese in einzelnen Punkten widersprechen.

(3) Diese SEA-BVB, die Renzi AGB sowie die Bestimmungen des Angebots sind für den Inhalt der Vertragsbeziehungen zwischen Renzi und dem Kunden (nachfolgend Auftraggeber genannt) einzig maßgebend, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Abweichende Regelungen in diesem Sinne bedürfen der Schriftform.

(4) Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers erkennt Renzi nicht an, auch wenn Renzi diesen nicht nochmals ausdrücklich widerspricht, es sei denn, Renzi hat mit dem Kunden etwas Anderes schriftlich vereinbart. Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Aufträge des Kunden aus laufender Geschäftsbeziehung im entsprechenden Anwendungsbereich. Sie gelten ausschließlich für Vertragsbeziehungen mit Unternehmern sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

## 2. Funktionsweise der Suchmaschinenwerbung

(1) Die Suchmaschinenbetreiber eröffnen werbenden Unternehmen die Möglichkeit, bei Eingabe bestimmte Suchbegriffe durch den Nutzer in direkter Nähe zu den eigentlichen Suchergebnissen Werbeanzeigen zu

schalten, die auf durch den Werbenden bestimmte Internetseiten verlinken. Kosten für den Werbenden entstehen in der Regel dann, wenn der Nutzer die eingblendete Anzeige aufruft.

(2) Sind für bestimmte Suchbegriffe (Keywords) von mehreren werbenden Unternehmen Anzeigen gebucht, so kann es vorkommen, dass nicht alle Anzeigen durch den Suchmaschinenbetreiber eingblendet werden. Welche Anzeigen in diesem Falle eingblendet werden und in welcher Reihenfolge, ermittelt ausschließlich der Suchmaschinenbetreiber im Wege einer Auktion.

## 3. Leistungsumfang

(1) Vertragsgegenstand, Leistungsumfang bzw. Leistungsbeschreibung ergeben sich detailliert vorrangig aus dem jeweiligen Einzelvertrag bzw. dessen Anlagen, dieser SEA-BVB sowie den allgemeinen ABG oder sonstigen Sondervereinbarungen. Der Einzelvertrag kommt wirksam erst zustande, wenn der Kunde eine rechtswirksame Einzugsermächtigung erteilt hat, es sei denn die Parteien haben verbindlich etwas Abweichendes vereinbart. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde keinen Erfüllungsanspruch; Renzi ist jedoch berechtigt, die Leistung als Vorleistung zu erbringen.

Renzi ist berechtigt, die Anschaltung erst nach Zahlung der als Anschlusskosten geschuldeten Entgelte vorzunehmen. Es wird ausdrücklich der „früheste Termin“ vereinbart.

(2) Bei Vertragsabschluss entscheidet der Auftraggeber über das Budget, das er pro Monat für die SEA-Leistung Renzi zur Verfügung stellt (nachfolgend SEA-Budget genannt). Dieses SEA-Budget darf nicht überschritten werden. Es kann vom Auftraggeber jederzeit mit Wirkung für den Folgemonat erhöht werden. Eine Reduzierung des SEA-Budgets ist erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit Wirkung für den folgenden Abrechnungszeitraum möglich. Das Mindestbudget beträgt EUR 300,- pro Monat und darf auch bei einer Budget-Reduzierung nicht unterschritten werden.

## Besondere Vertragsbedingungen Suchmaschinenwerbung (Search Engine Advertising / SEA)

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Matt Renzi („Renzi .. / konzept / design / internet“)

(3) Leistungen von Renzi:

(a) Einrichtung: Nach Abschluss des Vertrages beginnt Renzi mit der Konzipierung und Erstellung der SEA-Kampagne bzw. mit der Überprüfung und Überarbeitung bereits laufender, nicht von Renzi erstellter Kampagnen. Renzi erstellt für den Kunden im vertraglich vereinbarten Umfang Anzeigen, die nach der Eingabe der bestimmten Keywords in die Suchmaschinen-Webseite eingeblendet werden können. Renzi übernimmt auch die Erstellung der Keyword-Liste in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber. Mit Beginn der Leistungserbringung wird zugleich auch die Einmalgebühr für die Ersteinrichtung fällig und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

(b) Serviceleistungen: Nach Fertigstellung und abhängig vom zur Verfügung stehenden SEA-Budget werden weitere Maßnahmen durchgeführt.

- Einrichtung eines neuen bzw. Optimierung des im Vertrag angegebenen Google AdWords-Kontos.
- Erstellung neuer bzw. Optimierung bereits laufender Google AdWords-Kampagnen (insbesondere Keywords, Anzeigen oder Anzeigengruppen);
- Definition von Suchbegriffen und Suchbegriffskombinationen in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber;
- Verwaltung des Google AdWords-Tagesbudget

(c) Optional: Erstellung einer standardisierten Landingpage im Responsive Design für mobile Endgeräte nach gesonderter Kostenaufstellung. Hierzu verweisen wir insbesondere auf die allgemeinen Bestimmungen gemäß der AGB von Renzi.

(d) Eine statische oder bestimmte Einblendung oder Platzierung ist ebenso wenig geschuldet, wie eine bestimmte Zahl von Kontakten innerhalb eines gewissen Zeitraumes.

### 4. Google AdWords-Konto

(1) Renzi wird für den Auftraggeber beim Suchmaschinenbetreiber Google ein entsprechendes AdWords-Konto einrichten, welches von Renzi verwaltet wird.

(2) Existiert bereits ein AdWords-Konto im Namen

des Auftraggebers, übernimmt Renzi die Verwaltung des Kontos für den Auftraggeber.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Renzi die uneingeschränkten administrativen Zugriffsrechte auf das Google AdWords-Konto einzuräumen. Der Auftraggeber stimmt der Kontoverknüpfung seines Google AdWords-Kontos mit dem Kundencenter-Konto von Renzi zu. Renzi verwaltet das Konto des Auftraggebers eigenständig. Der Auftraggeber erhält ein Zugriffsrecht mit Leserechten, sofern er dies ausdrücklich wünscht.

(4) Der Auftraggeber stimmt zu, dass Renzi Kosten über das Google AdWords-Konto des Auftraggebers gemäß dem vereinbarten AdWords-Budget verursachen darf.

(5) Mit Beginn der Mindestvertragslaufzeit erstellt der Auftragnehmer vor der ersten Kontooptimierung eine Sicherungsdatei des Google AdWords-Kontos des Auftraggebers.

### 5. Richtlinien und Gesetze

(1) Dem Auftraggeber ist bekannt und er ist damit einverstanden, dass Suchmaschinenwerbung im Rahmen und auf Grundlage der für die Suchmaschinenwerbung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien des Suchmaschinenbetreibers erfolgt, auf deren Inhalt Renzi keinen Einfluss hat.

(2) Renzi ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Verwendung, Einbindung und/oder Veröffentlichung von Materialien, Texten, Bildern oder sonstigen Daten abzulehnen, soweit Inhalte gegen Rechtsvorschriften, Richtlinien, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstoßen.

(3) Renzi ist berechtigt, die im Namen seiner Auftraggeber erstellten Seiten ganz oder teilweise vom Netz zu nehmen; sie so zu verändern, dass sie Rechte Dritter nicht mehr verletzen oder geforderte Unterlassungserklärungen abzugeben, wenn Renzi von Dritten auf Unterlassung in Anspruch genommen wird.

## **Besondere Vertragsbedingungen Suchmaschinenwerbung (Search Engine Advertising / SEA)**

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Matt Renzi („Renzi .. / konzept / design / internet“)

### **6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

(1) Nach Fertigstellung der Kampagne, der Texte, der ggf. einzurichtenden Webseite, kontaktoptimierten Landingpage hat der Auftraggeber diese freizugeben. Die Freigabe hat binnen 5 Werktagen nach Aufforderung durch Renzi zu erfolgen. Werden innerhalb der Frist keine konkreten Korrekturwünsche seitens des Auftraggebers benannt, so gelten die erstellten Inhalte als inhaltlich, sachlich in Ordnung und fehlerfrei und können von Renzi freigeschaltet werden.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die beauftragte Dienstleistung nötigen Informationen und Inhalte (bspw. Logos, Bilder, Definitionen, Zugangsdaten etc. unverzüglich bereitzustellen, jedoch jedenfalls binnen 5 Werktagen nach schriftlicher Aufforderung durch Renzi.

(3) Der Auftraggeber sichert zu, dass er hinsichtlich sämtlicher Materialien und aller durch ihn gelieferter und/oder freigegebener Daten und Keywords über alle Rechte verfügt, die für die vereinbarte Nutzung und Weitergabe erforderlich sind. Insoweit ist es ausschließlich Sache des Auftraggebers, die wettbewerbs-, marken-, urheber-, namens-, persönlichkeits-, datenschutzrechtliche oder sonstige rechtliche Zulässigkeit einschließlich der Einhaltung der Nutzungsbedingungen und Werberichtlinien der Suchmaschinenbetreiber zu klären bzw. klären zu lassen. Renzi obliegt keine rechtliche Prüfungspflicht hinsichtlich der Inhalte, Software, Einstellungen, Angaben und Links.

(4) Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist Renzi für den entsprechenden Zeitraum von seiner Leistungspflicht befreit. Soweit dadurch vereinbarte Leistungen von Renzi aufgrund von vom Auftraggeber zu vertretenden Umständen nicht oder nicht rechtzeitig fertig gestellt werden können, bleibt die Zahlungspflicht des Auftraggebers davon unberührt.

### **7. Keine Exklusivität**

Renzi ist es gestattet, benachbarte oder ähnliche

Suchbegriffe verschiedener Auftraggeber gleichzeitig zu betreuen. Renzi wird dabei nicht den Interessen eines Auftraggebers Vorrang vor den Interessen eines anderen Auftraggebers einräumen.

### **8. Nutzungsrechte**

(1) Stehen Renzi durch oder im Zusammenhang mit der Leistungserbringung Urheber-, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte zu oder entstehen bei der Leistungserbringung, räumt Renzi dem Auftraggeber beschränkt auf den Vertragszeitraum alle für die vertragsgegenständliche Nutzung erforderlichen Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen ein.

(2) Der Auftraggeber räumt Renzi während der Vertragslaufzeit, die zur Erfüllung des Vertrages nötigen Nutzungsrechte an den eingetragenen Namen, Marken, Logos oder sonstigen Schutzrechten des Auftraggebers für Kampagnen der beauftragten Art und alle damit zusammenhängenden Maßnahmen (bspw. die Erstellung einer standardisierten Landingpage) kostenfrei ein. Die Kosten für die Reservierung und das Hosting zusätzlich eingerichteter Domains trägt der Auftraggeber.

(3) Ist auch die Einrichtung einer suchmaschinenoptimierten Webseite (Landingpage) Gegenstand des Vertrages, stehen Renzi sämtliche Rechte an der eingerichteten Webseite, der zugehörigen Domain und den Inhalten zu, soweit diese nicht vom Auftraggeber im Rahmen der Mitwirkungspflicht bereitgestellt wurden. Soweit nicht etwas anderes vereinbart, erwirbt der Auftraggeber mit vollständiger Zahlung der vereinbarten zusätzlichen Vergütung ein ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an der Landingpage.

### **9. Haftung/Gewährleistung von Renzi**

(1) Dem Auftraggeber ist bewusst, dass sich die Einblendung und Platzierung der Anzeige innerhalb der Suchmaschinen-Internetseite ständig ändert, da die Einblendung und Platzierung im Ermessen des Suchmaschinenbetreibers liegt und die Einblendungs- und Rankingfaktoren geändert werden

## Besondere Vertragsbedingungen Suchmaschinenwerbung (Search Engine Advertising / SEA)

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Matt Renzi („Renzi .. / konzept / design / internet“)

können. Renzi kann daher weder Gewähr für eine konkrete Anzeigenpositionen noch für die Dauer der Anzeigenschaltung übernehmen. Es kann auch nicht gewährleistet werden, dass durch die Werbekampagne eine generelle Steigerung der Nachfrage erreicht wird.

(2) Renzi prüft nicht, ob die vom Auftraggeber bereitgestellten oder freigegebenen Inhalte (insbes. Texte, Keywords, Bilder) seiner bereits bestehenden oder der in seinem Auftrag erstellten Webseiten/Landingpages die Rechte von Dritten verletzen. Renzi führt insbesondere keine eigene rechtliche Prüfung der Begriffe, Anzeigentexte, Keywords oder der auf den Seiten des Auftraggebers gehosteten, enthaltenen und freigegebenen Inhalte durch.

(3) Im Übrigen gelten die Haftungs- und Gewährleistungsbestimmungen gemäß den allgemeinen AGB von Renzi.

### 10. Haftung des Auftraggebers/Freistellung

(1) Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte, die geltend machen, dass die durch den Auftraggeber überlassenen Materialien und/oder zur Verfügung gestellten und/oder freigegebenen Inhalte und/oder Daten und/oder sonstige durch den Auftraggeber veranlasste Gestaltungen und/oder Veröffentlichungen gegen Rechte Dritter verstoßen, haftet allein der Auftraggeber.

(2) Der Auftraggeber stellt Renzi auf erstes Anfordern von allen diesbezüglichen Ansprüchen und den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung frei. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, Renzi nach Kräften mit allen erforderlichen Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

### 11. Vertragslaufzeit/Kündigung

(1) Die Laufzeit des Vertrages beginnt zu dem im Auftrag angegebenen Zeitpunkt. Ist kein Laufzeitbeginn angegeben, beginnt die Laufzeit des Vertrages mit der ersten Kontoanmeldung oder der ersten

Kontoanmeldung durch Renzi.

(2) Sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, erbringt Renzi diese Werbemaßnahmen für die Dauer von mindestens 6 Monaten (Mindestvertragslaufzeit). Anschließend verlängert sich die Laufzeit um jeweils einen weiteren Monat, sofern keine ordnungsgemäße schriftliche Kündigung durch den Auftraggeber erfolgt ist.

(3) Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage zum Ende der Vertragslaufzeit. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Kündigungserklärung ist deren Zugang.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Wichtige Gründe für eine vorzeitige Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund liegen für Renzi unter anderem vor, wenn

- Ansprüche des Auftraggebers gepfändet werden und die Pfändung nicht binnen zwei Wochen aufgehoben wird;
- der Auftraggeber mit mehr als zwei aufeinander folgenden Rechnungsbeträgen oder eines nicht unerheblichen Teils davon in Verzug ist;
- ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird oder wenn mehrfach Lastschriften nicht eingelöst werden konnten;
- der Auftraggeber von Renzi zur Realisierung seiner Ziele unlautere Machenschaften oder unrechtmäßiges Vorgehen erwartet;
- der Auftraggeber die Bestimmungen über die Zulässigkeit der auf den Rankingseiten eingestellten Inhalte und Begriffe nicht einhält oder gegen wesentliche Vertragspflichten, z. B. die Vertraulichkeitsvereinbarung gemäß den allgemeinen Bedingungen (AGB) von Renzi verstößt;
- Dritte die Zulässigkeit der in Abstimmung mit dem Auftraggeber ausgewählten Keywords oder Seiteninhalte angreifen.

## **Besondere Vertragsbedingungen Suchmaschinenwerbung (Search Engine Advertising / SEA)**

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Matt Renzi („Renzi .. / konzept / design / internet“)

### **12. Anwendbares Recht**

Für alle Ansprüche aus und in Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. mit den Verträgen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### **13. Anwendbares Recht**

Für alle Ansprüche aus und in Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. mit den Verträgen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### **14. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

(1) Erfüllungsort ist der Sitz von Renzi .. / konzept / design / internet.

(2) Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Wiesbaden. Renzi .. / konzept / design / internet kann auch im Gerichtsstand des Kunden Klage erheben. Dies gilt auch für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.

### **15. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Verträge unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Verträge im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien diejenige wirksame und durchführbare Regelung vereinbaren, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt.